

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	314.300 €	314.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	814.500 €	814.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-500.200 €	-500.200 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	306.900 €	306.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	798.700 €	798.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-491.800 €	-491.800 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	73.400 €	73.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	225.800 €	225.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-152.400 €	-152.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	316.900 €	493.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	453.300 €	848.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-136.400 €	-355.700 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	309.500 €	483.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	437.800 €	826.800 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-128.300 €	-343.300 €
<b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	328.200 €	345.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	322.000 €	426.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.200 €	-81.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2021</b>	361.900 €	361.900 €
<b>2022</b>	32.200 €	81.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2021</b>	0 €	0 €
<b>2022</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2021</b>	866.700 €	866.700 €
<b>2022</b>	1.091.200 €	1.411.800 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

340 v.H. 340 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

398 v.H. 398 v.H.

2. Gewerbesteuer

358 v.H. 358 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

340 v.H. 340 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

398 v.H. 435 v.H.

2. Gewerbesteuer

358 v.H. 386 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 0,75 VzÄ** und **2022 1,519** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-956.700 €	-956.700 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-1.093.100 €	-1.312.400 €

#### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	-705.337 €	-705.337 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-833.637 €	-1.048.637 €

#### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2021</b>	255 €	255 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	<b>2022</b>	-136.145 €	-355.445 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **22.07.2022** mit folgenden Entscheidungen erteilt:

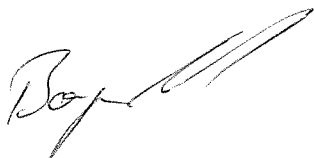
#### 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Der Gesamtbetrag in Höhe von 81.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) genehmigt.

#### 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.411.800 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung ein Betrag in Höhe von 890.200 € genehmigt.

Neuenkirchen, den *26.07.2022*



René Borgwardt  
Bürgermeister



Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.07.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

---

**Der Gesamtbetrag in Höhe von 81.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) genehmigt.**

**2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

---

**Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.411.800 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung ein Betrag in Höhe von 890.200 € genehmigt.**

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.08.2022 bis 26.08.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den

26. 7. 2022

  
René Borgwardt  
Bürgermeister

